

Krankenschein bei häufigem Fehlen "erzwingen" ?

Beitrag von „Pausenbrot“ vom 16. Juni 2015 17:30

[Zitat von francenitsirk](#)

Wenn ein Schüler mehr als 5 Tage fehlt, kann man ein ärztliches Attest verlangen;

Eltern müssen in Sachsen immer anrufen, immer schriftlich entschuldigen und ab dem 3. Tag ein ärztliches Attest vorlegen. Ab dem 5. unentschuldigtem Tag schaltet man das Ordnungsamt ein: Bußgeldverfahren (was aber bei Hartz IV-lern eingestellt wird).

Zur Ausgangsfrage: das wurde hier vor kurzem ausführlichst diskutiert. Schau in die Handreichung in S-A zum Thema "Schulabsentismus". Häufig entschuldigtes Fehlen zählt natürlich dazu, ist aber schwierig nachzuweisen. Ob der Amtsarzt eingeschaltet werden darf ist nicht (überall?) fest geregelt. Wenn deswegen Versetzungsgefährdung besteht, kann man durchaus das Jugendamt informieren, weil es eine Schulpflicht gibt, also auch die Pflicht, Stoff nachzuholen-> Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht.

Sowas aber immer mit dem Schulleiter absprechen!